

Schiedsamt der Stadt Lindenfels

Schiedsman für den Schiedsamsbezirk Lindenfels:

Kurt Dersch
Schulstraße 23
64678 Lindenfels
Tel.: 06254-7768

Stellvertretender Schiedsman

Gerhard Wilhelm
Buchweg 12
64678 Lindenfels

Der Schiedsman und der Stellvertreter werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom zuständigen Amtsgericht bestellt.

Welche Aufgaben haben Schiedsleute?

Wegen der traditionellen Überlastung der Justiz sind in 12 Bundesländern vorgerichtliche Güte- bzw. Schlichtungsstellen durch jeweilige Landesgesetze eingerichtet worden. Dieses Ehrenamt nehmen in Hessen die Schiedsfrauen und Schiedsmänner wahr, die in den Schiedsamsbezirken der Städte und Gemeinden bestellt worden sind.

Für welche Angelegenheiten sind die Schiedspersonen zuständig?

Privatklagedelikte

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses

Bevor bei diesen Delikten Klage erhoben werden kann, muss ein vorgerichtliches Schlichtungsverfahren vor der Schiedsperson stattfinden.

Zivilstreitigkeiten

- Nachbarrechtsstreitigkeiten, wie z.B.
- Einwirkungen auf das Nachbargrundstück
- Überwuchs von Pflanzen
- Hinüberfall
- Grenzbaum
- Grenzabstände von Pflanzen

Wie kommt das Schiedsverfahren in Gang?

Die geschädigte Person stellt beim Schiedsgericht einen Antrag auf Anberaumung einer Schlichtungsverhandlung. Bei der Antragstellung ist ein Kostenvorschuss (zwischen 50,- € und 100,- €) zu entrichten.

Der Antrag kann schriftlich gestellt oder von der Schiedsperson entgegen genommen werden. Setzen Sie sich dazu mit dem Schiedsamt in Verbindung.

Schiedsmannt Kurt Dersch

Tel.: 06254-7768

Stadtverwaltung der Stadt Lindenfels

Tel.: 06255-30682

Was ist das Ziel der Schlichtungsverhandlung?

Zwischen den Parteien soll ein Vergleich geschlossen werden, der den Streit möglichst endgültig beilegt. Das Ergebnis des Vergleichs ist auf 30 Jahre vollstreckbar.

Ein Urteil ist vom Schiedsmannt nicht zu erwarten. Das Motto der Schiedspersonen lautet: *Schlichten statt Richten*

Welche Vorteile hat ein Schlichtungsverfahren?

- Sie sitzen bei der Schlichtungsverhandlung in ruhiger Atmosphäre am Tisch und klären Ihr Problem.
- Die Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.
- Das Verfahren ist kostengünstig und bürgernah.

Was passiert, wenn kein Vergleich zustande kommt?

Die Schiedsperson stellt eine amtliche Bescheinigung aus, bei Privatklagedelikten eine Sühnebescheinigung und bei Zivilangelegenheiten eine Erfolglosigkeitsbescheinigung. Damit kann der Antragsteller vor Gericht die Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuchs nachweisen und Klage erheben.

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist eine über 180 Jahre bestehende und funktionierende Institution. Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner haben also eine lange mediative Erfahrung im Umgang mit sich streitenden Parteien.